

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN:

- 1.1 Die allgemeinen Bestimmungen der Staffelsichtungen entsprechen denen der durch den DSV veröffentlichten Punkte 1 und 2.1 bis 2.3 der „Allgemeinen Durchführungsbestimmungen für den Deutschen Mannschaftswettbewerb Schwimmen der Jugend (DMSJ) für das Wettkampfsjahr 2017“.

2. Spezifische Durchführungsbestimmungen im SV-NRW:

2.1 **Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind die Vereine, die einem dem SV NRW angeschlossenen Bezirk oder Verband angehören und an dessen Staffelsichtung Nachwuchs teilgenommen haben. Jede Staffel muss mindestens mit einem männlichen und weiblichen Schwimmer besetzt sein.

2.2 **Qualifikation für das Staffelsichtungs-Finale des SV NRW**

Für die Staffelsichtung Nachwuchs der Jahrgänge 2008/2009 des SV NRW qualifizieren sich die sechzehn Mannschaften mit den niedrigsten Gesamtzeiten aller Bezirksentscheide Staffelsichtung mittels Fernwertung.

Der letztmögliche Austragungstermin für die Bezirke ist **der 12. November 2017**.

Bei den Staffelsichtungen Nachwuchs sind die Melde- und Ergebnisbögen (DSV-Form 106) zu führen und durch den Schiedsrichter zu unterschreiben. Es ist sowohl weiblich als auch männlich anzukreuzen, die Jugend E ist von Hand einzutragen. Die Veranstalter/Ausrichter der Bezirksentscheide haben unmittelbar nach Beendigung der Veranstaltung alle Melde- und Ergebnisbögen für die Staffelsichtung Nachwuchs an den Sachbearbeiter Mannschaftswettbewerbe des SV NRW (siehe Punkt 8) zu übersenden.

Die Formblätter müssen unbedingt die vollständige Anschrift des Vereins einschließlich einer eMail-Adresse für die Zusendung des Qualifikationsergebnisses sowie eine Telefonnummer enthalten, unter der der Verein für Rückfragen telefonisch erreichbar ist. **Mannschaften, die nicht am Landesfinale teilnehmen wollen, müssen sich während des Bezirksentscheides beim Schiedsrichter abmelden. Die abgemeldeten Mannschaften sind im Protokoll zu vermerken.**

Qualifikationsergebnisse können ab Dienstag, den 14. November 2017, ab 19:00 Uhr beim Sachbearbeiter Mannschaftswettbewerbe des SV NRW (siehe Punkt 7) erfragt, bzw. im Internet unter www.swimpool.de abgerufen werden. Es ergeht darüber hinaus eine schriftliche Einladung an die Teilnehmer der Staffelsichtung Nachwuchs im SV NRW.

2.3 **Meldung**

Dem Ausrichter ist bis Sonntag, **26. November 2017** eine Namensliste, getrennt nach Geschlecht, der eventuell infrage kommenden Staffelteilnehmer mit Namen, Jahrgang und DSV-Schwimmer-ID zur Verfügung zu stellen. Diese Listen sind zu senden an:

Uwe Mendritzki
Georg-Büchner-Straße. 9; 45699 Herten
E-Mail: ms@schwimmverband.nrw

Das Meldegeld beträgt pro Mannschaft 50,00 Euro. **Das Meldegeld ist ausschließlich durch Überweisung auf das Konto des FA-Schwimmen des SV NRW zu zahlen. Die Überweisung ist mit Bezugnahme auf die DSV-Vereins-ID, den Vereinsnamen und den Namen der Mannschaft (jeweils in Kurzform) an**

SV NRW/Peter Blau, IBAN: DE75 3506 0386 3318 3704 00; BIC: GENO DE D1 VRR

zu richten. Das Meldegeld muss spätestens drei Tage vor der Veranstaltung auf diesem Konto eingegangen sein.

Vor Beginn des jeweiligen Wettkampfes sind dem Zeitnehmer die ausgefüllten Startkarten (DSV-Form 107) zu übergeben. Ferner ist für jede Mannschaft der vollständig ausgefüllte Melde- und Ergebnisbogen DMSJ (DSV-Form 106) 02.12.2017 um 10:00Uhr vorzulegen.

2.4 Durchführung

Die Staffelsichtung wird im Rahmen des DMSJ Endkampfes des SV NRW durchgeführt. Die Laufeinteilung erfolgt entsprechend der Qualifikationszeit der einzelnen Mannschaften und gilt für alle Wettkämpfe dieser Veranstaltung. Für alle Wettkämpfe Staffelsichtung Nachwuchs gilt die „**Zwei-Start-Regel**“.

Wird eine Staffelmannschaft disqualifiziert oder gibt auf, kann eine Staffel der Vereinsmannschaft diesen Wettkampf, in dem sie disqualifiziert wurde, am Schluss desselben Veranstaltungsabschnittes wiederholen. Wird die nachschwimmende Staffel oder eine weitere Staffel der gleichen Vereinsmannschaft in diesem Wettbewerb disqualifiziert oder gibt auf, fällt die Vereinsmannschaft aus der Gesamtwertung. Im Finale wird eine Mannschaft, die mehr als einmal disqualifiziert wird oder Wettkämpfe durch Aufgabe beendet, auf den letzten Platz der Finalteilnehmer gesetzt (letzter Platz ohne Gesamtzeit). In beiden Fällen dürfen die Mannschaften aber bis zum Ende an der Wettkampfveranstaltung teilnehmen.

Jeder Schwimmer kann nur in einer Mannschaft seines Vereins auf einer Wettbewerbsebene gewertet werden. Bei Nichteinhaltung dieser Bestimmung werden alle betroffenen Mannschaften dieses Vereins aus der Wertung genommen.

2.5 Siegerehrung und Auszeichnungen

Die Siegerehrung des Finales des SV NRW für die Staffelsichtung findet am Sonntag, den 03. November 2017, für alle Mannschaften unmittelbar im Anschluss an die Wettkämpfe statt.

2.6 Als Auszeichnung erhalten:

Pokal:	Platz 1	- des Staffelsichtung Nachwuchs im SV NRW
Medaillen:	Platz 1 bis 3	- des Staffelsichtung Nachwuchs im SV NRW
Urkunden:	Platz 1 bis 16	- des Staffelsichtung Nachwuchs im SV NRW

3. Erhöhtes Nachträgliches Meldegeld

Die eingeladenen Vereine, die sich für das Finale der Staffelsichtung im SV NRW qualifiziert haben, jedoch nicht teilnehmen, haben neben dem Meldegeld ein erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von 100,00 Euro pro Mannschaft zu zahlen.

Das ENM muss unaufgefordert bis zum 17. Dezember 2017 dem Konto des SV NRW mit der **IBAN: DE70 3506 0386 3318 3700 05**, unter Angabe des Vereinsnamen sowie der Veranstaltung, gutgeschrieben sein.

4. Datennutzung

Mit der Abgabe der Meldung erklärt der Verein, dass er und die gemeldeten Aktiven mit der Speicherung der personenbezogenen Daten einverstanden sind und auch damit, dass die Wettkampfdaten in Meldeergebnissen, Wettkampfprotokollen und Bestenlisten, auch auf elektronischem Wege, veröffentlicht werden. Zusätzlich erklärt der Verein mit Abgabe der Meldung, dass die in der Anmeldung genannten Daten sowie im Rahmen der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen ohne Vergütungsansprüche der jeweiligen Teilnehmers vom Veranstalter und Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden dürfen.

5. Videoaufnahmen

Der Verein und die gemeldeten Aktiven geben mit der Abgabe der Meldung ihr Einverständnis, dass die Wettkämpfe auf Video aufgezeichnet, aber nicht für Entscheidungen berücksichtigt werden.

6. Einschwimmen

Auf Grund der hohen Anzahl von Aktiven wird das Einschwimmen gestaffelt durchgeführt. Es stehen eineinhalb Stunden zur Verfügung. Die ersten fünfundvierzig Minuten sind dabei den Aktiven der Jugendlichen E und D vorbehalten. Die Aktiven der Jugendlichen C, B und A haben in den zweiten fünfundvierzig Minuten die Möglichkeit des Einschwimmens.

7. Ansprechpartner seitens des Veranstalters ist:

Sachbearbeiter Mannschaftswettbewerbe:

Nick Spielkamp, Elbestr. 61, 45136 Essen

Email: n.spielkamp@schwimmverband.nrw

8. Quartierwünsche sind an den Ausrichter zu richten

9. Haftung

Weder der Schwimmverband NRW als Veranstalter, SV Bayer Wuppertal als Ausrichter noch die Stadt Wuppertal als Rechtsträger der Wettkampfstätte haften für Verluste oder Beschädigungen von Gegenständen.

Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e.V.

Ausrichter: SV Bayer Wuppertal

Peter Blau

(Schwimmwart SV NRW)

Nick Spielkamp

(SB Mannschaftswettbewerbe)

Simone Osygus

(Geschäftsführerin Schwimmabteilung)